

Inserate.

Bekanntmachung

betreffend

Abänderung des Art. 97 der Instruktion für die schweizerischen
Zollbehörden.

Nach Vorschrift des Art. 97 der Instruktion für die schweiz. Zollbehörden vom 4. Januar 1860 (eidg. Gesesammlung, Band VI, Seite 373) kam bisher für die Verzollung von Bier, wenn bloß das Maß, nicht aber das Bruttogewicht angegeben war, das Verfahren zur Anwendung, daß, behufs Ermittlung der Zollgebühr, 100 Schweizermaß Bier zu 340 K und eine Bouteille Bier zu 4 K berechnet wurden.

Mit Rücksicht auf die bei dieser Verfahrungsweise entstandenen Ungleichheiten hat der Bundesrath unterm 2. Oktober 1872 einen Beschluß gefaßt, zufolge welchem fortan der Zoll für Bier nicht mehr anders als nach dem wirklichen Bruttogewicht bezogen und da, wo keine Gewichtsangabe vorläge, die Ermittlung des Gewichtes, nach Mitgabe von Art. 13 des eidg. Zollgesetzes, auf Kosten des Zollpflichtigen vorgenommen werden soll.

Diese Anordnung ist sofort in Vollziehung gesetzt worden.

Bern, den 4. Oktober 1872.

Das schweiz. Handels- und Zolldepartement.

Erinnerung.

Da sich die Fälle häufen, daß literarische oder Kunst-Erzeugnisse vom Auslande ohne vorhergegangene Einsendungsbewilligung direkte an S. M. den Kaiser oder an die K. K. Obersten Hofämter in Wien gelangen, so wird hiemit in Erinnerung gebracht, daß zu solchem Zwecke früher im Wege der betreffenden diplomatischen Vertretung Oesterreich-Ungarns die vorläufige Genehmigung zur Einsendung (ohne Anschluß des Objectes) einzuholen ist.

Direkte Einsendungen werden jeberzeit abgewiesen und auf Kosten des Absenders zurückgemittelt.

Wern, den 1. Oktober 1872.

Von der Oesterreichisch-Ungarischen Gesandtschaft.

Bekanntmachung.

Es wird hiemit hinsichtlich der Einfuhr von Vieh aus der Schweiz nach Frankreich zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Vieh schweizerischen Ursprungs bei den Zollstätten Verrières, Belfort und Bellegarde nach Frankreich eingeführt werden kann, sofern die betreffenden Thiere bei der an den genannten Büreaux stattfindenden Untersuchung durch Experten als ganz gesund befunden werden.

Wern, den 2. Oktober 1872.

Die Schweiz. Bundeskanzlei.

Bekanntmachung.

Die Heimathörigkeit nachstehender in Frankreich gestorbener angeblicher Schweizer ist bis jetzt nicht zu ermitteln gewesen:

- 1) Der Jeanne Susanne Corbaz, geboren in Horrens, gestorben in Paris am 5. März 1863.
- 2) Des Ignaz Gschwend, geboren in Freiburg, gestorben in Paris am 9. Februar 1863.
- 3) Der Witwe Elisabeth Suzanne Lydie Borch, geboren in Basel, gestorben in Paris am 22. März 1863.
- 4) Des Georg Brunner, geboren in Kirchberg, gestorben in Paris am 2. Februar 1864.
- 5) Des Peter Jos. Franz Zurbriggen, geboren in Saus (?), gestorben in Paris am 23. März 1864.
- 6) Des Henri Steewer, geboren in Waug (?), gestorben in Paris am 4. Januar 1864.
- 7) Des Charles Woistain, geboren in Basel, gestorben in Paris am 23. Dezember 1865.
- 8) Der Cécile Bernay, geboren in Basel, gestorben in Paris am 26. Mai 1866.
- 9) Des Jean Schnarrenberger, geboren in Kostenholz, gestorben in Gentilly am 29. April 1866.
- 10) Des Joseph Boccon, geboren in Gruffy, gestorben in Versailles am 15. September 1865.

Sollte über die Angehörigkeit vorstehender Personen Auskunft gegeben werden können, so würde um gefällige Anzeige hieher ersucht.

Bern, den 27. September 1872.

Die schweiz. Bundeskanzlei.

Bekanntmachung.

Die Heimathörigkeit nachstehender Personen, für welche von der schweizerischen Gesandtschaft in Paris unterm 20. August d. J. Todscheine übermacht wurden, ist zu ermitteln, nämlich:

- 1) Für Charles Frédéric Lumpert?, geboren zu Montillier? in der Schweiz, Sohn von Charles Lumpert und der Lisette Hoffe?, gewesener Ehemann der Célestine Bonnecarère, gestorben in seiner Wohnung rue Lepic 33 zu Paris am 16. Mai 1871 im Alter von 34 Jahren.
- 2) Für Pierre Adolphe Cheviron?, gew. Tagelöhner, ledigen Standes, geboren in Bellefontaine? in der Schweiz, gestorben zu Paris, rue du faubourg St. Honoré 208, am 31. März 1872 im Alter von 39 Jahren und 11 Monaten.
- 3) Für Joseph Debarthelemy, gew. Tagelöhner, ledigen Standes, Sohn von Charles Debarthelemy und der Marie Nodéral, geboren zu Consonne? in der Schweiz, und gestorben im Spital der Stadt La Seyne (Frankreich) am 9. November 1871 im Alter von 51 Jahren.
- 4) Für Jacques Berthes?, gew. Kutscher, geboren zu Selina? in der Schweiz, Ehemann der Marie Cathérine Séverine Caullier, gestorben zu Paris in seiner Wohnung, rue Montalivet N° 14, am 25. Juni 1871 in einem Alter von 53 Jahren.
- 5) Für Franz Dzer?, von Clary? im Kanton gleichen Namens, Sohn von Franz und der Magdalena Dzer, gestorben am 6. März 1870 im Militärspital der Gemeinde Bougie in Algerien, seines Alters 34 Jahre.
- 6) Für Amadeus Schraner, gew. Bedienter, geboren zu Alerof? in der Schweiz, gestorben am 16. Februar 1870 im Militärspital der Gemeinde Sidi-bel-Abbés in Algerien.
- 7) Für Guislac Alexandre?, gew. Koch, aus der Schweiz gebürtig, gestorben beim Suezkanal am 26. Dezember 1865 in einem Alter von 38 Jahren.
- 8) Für Christ Halbi, aus der Schweiz gebürtig, gew. Käser, gestorben den 18. Dezember 1871 in der Gemeinde Bons (Savoyen), in einem Alter von 68 Jahren.
- 9) Für Annette Casimire Lichteinsten?, aus der Schweiz gebürtig, gestorben zu Paris, rue Bassano 15, im Alter von 55 Jahren.
- 10) Für Jeanne Anna Elisabeth Naudin?, gebürtig aus der Schweiz, gestorben im Militärspital zu Orleansville in Algerien am 2. September 1869, im Alter von 31 Jahren.
- 11) Für Maria Mooser, gew. Tagelöhnerin, geboren zu Berschwiller? in der Schweiz, Witwe von Jacques Leppe, gestorben zu Paris, rue de Reuilly 95, am 4. Januar 1871 in einem Alter von 70 Jahren.

- 12) Für Anna Wächter?, geboren zu Nienesse? in der Schweiz, gestorben zu Paris, rue Androuet 4, am 1. Juni 1871 im Alter von 61 Jahren.
- 13) Für Marie Marty, ledigen Standes, geboren zu Label? in der Schweiz, gestorben in Paris, rue du fanbourg St. Honoré Nr. 208, am 2. Oktober 1871 im Alter von 33 Jahren.

Es wird daher zur Erreichung des oben angegebenen Zweckes die gefällige Mitwirkung der Staatskanzleien der Kantone, so wie der Polizei- und Gemeindeführer hienit höflichst angesprochen.

Bern, den 20. September 1872.

Die Schweiz. Bundeskanzlei

Zur Berücksichtigung.

Seit einiger Zeit werden wir wieder mit Begehren um Nachsendung verloren gegangener Nummern des Bundesblattes, beziehungsweise der amtlichen Sammlung der Eidgenossenschaft beehrt, die wir um so mehr als unstatthaft bezeichnen, als dieselben oft auf Jahre und Jahrzehnte zurück sich beziehen. So gern wir etwaige Lücken ergänzen, so ist es uns doch unmöglich, so weit zu gehen, weil wir sonst unsere eigenen Sammlungen zerreißen müßten.

Wir können und werden daher nur solche Reklamationen berücksichtigen, die uns binnen drei Monaten, vom Tage des Erscheinens der gewünschten Nummer an gerechnet, eingegeben werden.

Bern, den 13. September 1872.

Die Schweiz. Bundeskanzlei.

Korrespondenzen aus der Schweiz nach den Vereinigten Staaten von Amerika.

Das Postdepartement bringt hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß infolge Abschluß eines Nachtragvertrages, vom 1. Juli 1872 an, auf dem Wege über Bremen oder Hamburg direkte Briefpakete aus der Schweiz nach den Vereinigten Staaten von Amerika und vice versa zur Versendung gelangen werden.

Die Korrespondenzen nach den Vereinigten Staaten unterliegen, vom genannten Zeitpunkt an, folgenden Bedingungen:

1. Bezüglich der Taxen.

a. Dermalige Route über Ostende.

(Direkte schweizerisch-amerikanische Briefpakete).

Briefe: Freistehende Frankatur zu 50 Rp. für den einfachen Gewichtsfaß von 15 Grammen oder Bruchtheil dieses Gewichts.

Die unfrankirten Briefe unterliegen einer fixen Zuschlagstaxe von 20 Rp.

Drucksachen und Waarenmuster: Obligatorische Frankatur 15 Rp. für den einfachen Gewichtsfaß von 40 Grammen oder Bruchtheil dieses Gewichts.

Die rekommandirten Briefe, Drucksachen und Waarenmuster unterliegen der obligatorischen Frankatur und der gewöhnlichen Taxe der Sendungen der betreffenden Kategorie, nebst einer fixen Rekommandationsgebühr von 50 Rp.

b. Neue Route über Bremen oder Hamburg. (Direkte Pakete.)

Die Taxbedingungen weichen von denjenigen der Route über Ostende (Litt. a hievor) darin ab, daß die einfache Briefstaxe 40 (statt 50 Rp.) und die einfache Taxe der Drucksachen und Waarenmuster 10 (statt 15) Rappen beträgt. Die andern Bedingungen sind die nämlichen.

c. Ausnahmungsweise, jedoch immerhin nur auf besondern (durch eine Notiz auf der Adresse kund zu gebenden) Wunsch des Versenders können die Briefe aus der Schweiz nach den Vereinigten Staaten auch einzeln über Frankreich geleitet werden, und zwar zur Taxe von Fr. 1. 10 für den einfachen Gewichtsfaß von $7\frac{1}{2}$ Gr. oder Bruchtheil dieses Gewichts.

2. Bezüglich der Versendung.

Die Absendung der direkten Briefpakete aus der Schweiz nach den Vereinigten Staaten erfolgt, von Basel ab vom 1. Juli 1872 an, an den hienach angegebenen Tagen und Stunden.

a. Ueber Ostende:

Tag und Stunde des Abgangs von Basel:	Zum Anschluß an die Paketboote, abgehend von:
1. Sonntag 8 ⁴⁵ Uhr Morgens	{ Southampton, Dienstag 2 Uhr Nachm. (Nordb. Lloyd).
2. Montag 8 ⁴⁵ " "	{ Queenstown, Mittwoch 3 ¹ / ₂ Uhr Nachm. (Cunard Comp.)
3. { Dienstag, 9 Uhr Abends (Haupt- kartenschluß)	} Queenstown, o Freitag 3 ¹ / ₂ Uhr Nachm. (Inman & mp.)
{ Mittwoch, 8 ⁴⁵ Morgens (Nach- transport)	
{ Donnerstag, 9 Uhr Abends (Haupt- kartenschluß)	
{ Freitag, 8 ⁴⁵ Uhr Morgens Nach- transport)	{ Queenstown, Sonntag 3 ¹ / ₂ Uhr Nachm. (Cunard Comp.)

b. Ueber Bremen oder Hamburg.

- | | |
|---|---------------------------------------|
| 1. { Montag 9 Uhr Abends (Hauptkartenschluß) | } Hamburg, Mittwoch, Morgens
früh. |
| { Dienstag, 8 ⁴⁵ Uhr Morgens (Nachtransport) | |
| 2. { Donnerstag, 9 Uhr Abends (Hauptkartenschluß) | } Bremen, Samstag Vormittag. |
| { Freitag, 8 ⁴⁵ Morgens (Nachtransport) | |

Die Dauer des Transportes von Basel bis New-York beträgt ungefähr 13 Tage über Ostende und ungefähr 14 Tage über Hamburg oder Bremen.

Die Wahl der Route ist den Versendern freigestellt; indessen haben sie letztere auf der Adresse anzugeben. Diejenigen Korrespondenzen, für welche die Versendung über Bremen oder Hamburg weder auf der Adresse vorgeschrieben noch durch den Frankaturbetrag angezeigt ist, werden über Ostende geleitet. Aus obigen Angaben geht hervor, daß in Bezug auf billigere Tagen die Route über Bremen oder Hamburg den Vorzug verdient, während die Route über Ostende bezüglich der schnellern Beförderung und häufigern Abgänge die vortheilhaftere ist.

In Betreff der Korrespondenzen, für welche der Versender die Leitung über Frankreich vorgeschrieben hat, wird bemerkt, daß dieselben mit den nämlichen Paketbooten versandt werden, welche die über Ostende versandten schweizerisch-amerikanischen Briefpakete befördern.

Im Weitern kann deren Versendung auch mit dem jeden zweiten Samstag (vom 8. Juni an) um 3 Uhr Nachmittags von West abgehenden und am zweitfolgenden Mittwoch in New-York ankommenden Paketboot erfolgen.

Bern, den 21. Juni 1872.

Das schweiz. Postdepartement:
J. Challet-Benel.

Ausschreibung von erledigten Stellen.

(Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Namen, und außer dem Wohnorte auch den Heimort deutlich angeben.)

Wo der Betrag der Befoldung nicht angegeben ist, wird derselbe bei der Ernennung festgesetzt. Nähere Auskunft erteilt die für die Empfangnahme der Anmeldungen bezeichnete Amtsstelle.

- 1) Kontrolleur des eidgenössischen Niederlagshauses in St. Gallen. Jahresbefoldung bis auf Fr. 2400. Anmeldung bis zum 15. Oktober 1872 bei der Zolldirektion in Chur.
- 2) Gehilfe bei der Hauptzolllstätte am Rhein in Schaffhausen. Jahresbefoldung bis auf Fr. 2000. Anmeldung bis zum 15. Oktober 1872 bei der Zolldirektion in Schaffhausen.
- 3) Briefträger und Bote in Nidau. Anmeldung bis zum 18. Oktober 1872 bei der Kreispostdirektion Bern.
- 4) Postkommis in Wyl (St. Gallen). Anmeldung bis zum 18. Oktober 1872 bei der Kreispostdirektion St. Gallen.

- 1) Kanzlist auf dem Kurzbüreau der Generalpostdirektion in Bern. Anmeldung bis zum 11. Oktober 1872 bei der Generalpostdirektion.
- 2) Postablagehalter und Briefträger in Brugg (Bern). Anmeldung bis zum 11. Oktober 1872 bei der Kreispostdirektion Bern.
- 3) Postkommis in Genf.
- 4) Postbüreaudiener in Genf. } Anmeldung bis zum 11. Oktober 1872 bei der Kreispostdirektion Genf.
- 5) Postkommis in Weinfelden (Thurgau).
- 6) Briefträger in Wülflingen (Zürich). } Anmeldung bis zum 11. Oktober 1872 bei der Kreispostdirektion Zürich.
- 7) Postkommis in Aarburg. Anmeldung bis zum 11. Oktober 1872 bei der Kreispostdirektion Aarau.

- 8) Postkommis in Neuen-
burg. } Anmeldung bis zum 11. Oktober 1872 bei
9) Briefträger in La Chaux- } der Kreispostdirektion Neuenburg.
de-Fonds. }
- 10) Telegraphist in Bözinge } Jahresbesoldung Fr. 120, nebst Depeschepro-
gen (Bern). } vision. Anmeldung bis zum 14. Okto-
11) Telegraphist in Gorgé } ber 1872 bei der Telegraphen-Inspektion in
mont (Bern). } Bern.
- 12) Telegraphist in Avry-devant-Pont (Freiburg). Jahresbesoldung
Fr. 120, nebst Depescheprovision. Anmeldung bis zum 14. Oktober 1872
bei der Telegraphen-Inspektion in Lausanne.
- 13) Telegraphist in Stans (Mildthal). Jahresbesoldung Fr. 180, nebst
Depescheprovision. Anmeldung bis zum 7. Oktober 1872 bei der Tele-
graphen-Inspektion in Olten.
- 14) Kontrolleur der Hauptzollstätte Lugano. Jahresbesoldung bis auf
Fr. 2000. Anmeldung bis zum 12. Oktober 1872 bei der Zolldirektion in
Lugano.
-

Inserate.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1872
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	45
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	05.10.1872
Date	
Data	
Seite	424-432
Page	
Pagina	
Ref. No	10 007 448

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.